

Nach der Trennung selbst-
bestimmt in die Zukunft blicken
S.3

Splitting Ihres
Vorsorgevermögens
S.4

Die Fakten auf
einen Blick
S.8

Editorial

Die Inflation ist zurück. Die seit Ende Jahr stark steigenden Inflationsraten werden nun durch die westlichen Notenbanken mit restriktiver Geldpolitik bekämpft. Auch nach den jüngsten Zinserhöhungen sind die Notenbanken weit hinter der Inflationsentwicklung. Das Ende der Negativzinsphase ist besiegelt, was zu einer Rückkehr zu ökonomischen Gesetzmässigkeiten führt.

Dieses anspruchsvolle Umfeld hat auch bei Vorsorgeportfolios zu Preiskorrekturen und somit zu Buchverlusten geführt. Selbst die in der Vorsorgewelt als risikoarm geltenden Obligationen mussten aufgrund der gestiegenen Zinsen erhebliche Kursverluste verbuchen.

Eine Überprüfung Ihrer Anlagestrategie macht nicht nur aufgrund des geänderten Marktumfelds Sinn, auch Ihre persönliche Situation, Ihre Risikobereitschaft und Risikofähigkeit können sich über die Zeit ändern, insbesondere durch Veränderungen im beruflichen oder privaten Umfeld.



Marco Danelli
Partner
Leiter Vorsorge

Inflation ist der grösste Feind für Rentenbezüger

Seit 2021 hat die Inflation deutlich angezogen und liegt über dem langjährigen Ziel der Zentralbanken. Wie schnell sich die Inflation normalisiert, ist schwierig abzuschätzen. Es gibt einige Gründe wie Klimapolitik, Energietransformation, Aufbau neuer Lieferketten oder geopolitische Blockbildung, welche für eine strukturell höhere Inflation in den nächsten Jahren sprechen.

Was bedeutet eine höhere Inflation für mein Vorsorgevermögen?

Für die Vermögensanlagen ist der Effekt einer höheren Inflation in der langen Frist nicht eindeutig. Eine anziehende Inflation bringt oft steigende Zinsen mit sich. Dadurch können auch vermeintlich sichere Anleihen kurzfristig unter Druck kommen, wie dies in den ersten neuen Monaten der Fall war. Laufen diese Anleihen aus, können sie aber zu höheren Zinsen reinvestiert werden.



Auch bei Aktien ist der langfristige Zusammenhang nicht eindeutig. Die Umsätze der Unternehmen steigen langfristig mit der Inflation. Bei den Unternehmensgewinnen gibt es je nach Geschäftsmodell höhere Schwankungen, nicht jede Firma kann steigende Kosten gleich gut an die Kunden weitergeben. In Summe rechnen wir aber mit steigenden Gewinnen. Allerdings können die Bewertungen in Phasen steigender Inflations- und Zinserwartungen unter Druck kommen. Im Vergleich zu Nominalwertanlagen bieten Aktien den besseren Inflationsschutz.

Wie reagieren Immobilienanlagen auf steigende Zinsen?

Immobilieninvestoren konnten sich aufgrund sinkender Diskontierungssätze lange Zeit über hohe Aufwertungsgewinne freuen: Immobilienfonds bzw. Immobiliengesellschaften handelten oft zu stattlichen Prämien im Vergleich zum inneren Wert. Mit der Zinswende und den Zinsschritten in diesem Jahr haben sich diese Prämien aufgelöst und nehmen somit einen Bewertungsrückgang vorweg. Trüben sich die Aussichten für den Immobilienmarkt weiter ein, können diese Anlagen auch zu einem Abschlag gehandelt werden.

Im physischen Immobilienmarkt haben sich die Diskontierungssätze zur Bewertung von Immobilien noch kaum bewegt. Wie gross die Auswirkungen von steigenden Diskontierungssätzen sein können, zeigt die Sensitivitätsanalyse einer Schweizer Immobiliengesellschaft. Der durchschnittliche, gewichtete Diskontierungssatz lag per Ende Juni 2022 bei 3.6% und ein Anstieg um 0.4%-Punkte würde den fairen Wert der Liegenschaften mit gut 12% belasten. Ein Blick zurück zeigt, dass der Diskontierungssatz auch schon einiges höher war und Ende 2010 bei höheren Zinsen in der Schweiz bei knapp 5% notierte. Deshalb gilt es Immobilienanlagen im Einzelfall zu betrachten.

Wenn ich eine Rente beziehe, wird diese an die gestiegene Inflation angepasst?

Nein, Inflation ist der grösste Feind für Rentenbezüger. In den letzten 20 Jahren lag die Inflation in der Schweiz im Durchschnitt bei 0,6% pro Jahr. Somit war der reale Kaufkraftverlust einer Rente relativ tief und vernachlässigbar. Anders sieht es aus, wenn die Inflation in den nächsten 20 Jahren auf oder über dem anvisierten Inflationsziel der Zentralbanken von 2% verharren würde. In diesem Szenario würde eine heute gesprochene Rente rund einen Drittel oder mehr an Kaufkraft verlieren. Es ist denkbar, dass der Druck auf die Politik und Pensionskassen für einen Inflationsausgleich zunimmt. Aber die zeitliche Umsetzung und Finanzierbarkeit sind hohe Hürden.

Wie kann ich mich gegen einen Kaufkraftverlust meiner Vorsorge schützen?

Bei nominalen Rentenversprechen wird dies nicht möglich sein. Deshalb macht zumindest ein Teilbezug des Vorsorgekapitals am meisten Sinn. Für das bezogene Kapital kann

«In diesem Szenario würde eine heute gesprochene Rente rund einen Drittel oder mehr an Kaufkraft verlieren.»

die Strategie selber mitbestimmt und auf ein Inflationsumfeld ausgerichtet werden. Im überobligatorischen Bereich gibt es zudem Möglichkeiten, bereits im Vermögensaufbau die Strategie stärker auf realwertbasierte Anlagen auszurichten. Mit einer auf Sie abgestimmten Anlagestrategie gilt es die Aufteilung auf die verschiedenen Anlagenklassen so zu wählen, dass dem Erhalt der Kaufkraft ein grösseres Gewicht zukommt. Gerade Cashflow-Strategien wie Dividendenaktien sind besonders attraktiv, da Kapitalerträge im Vorsorgevermögen steuerbefreit sind. Neben traditionellen realwertbasierten Anlagen wie Aktien eignen sich hierzu insbesondere auch alternative Anlagen wie Infrastruktur, Rohstoffe, Edelmetalle oder handelsorientierte Anlagestrategien (Hedge Fonds). Obligationen werden wieder prüfenswert, wenn sich abzeichnet, dass die Zinsen mittelfristig wieder über der Inflation zu liegen kommen.

Wie viel Realwerte trägt eine Anlagestrategie?

Zeit ist der grösste Freund für einen Anleger. Je länger der Zeithorizont, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass Kursverluste aufgeholt werden. Wer das Vorsorgekapital also noch mindestens 10–15 Jahre nicht benötigt, sollte einen möglichst hohen Anteil an realwertbasierten Anlagen halten. Erwerbstätige, welche zudem die Möglichkeit haben, Einkäufe in die Vorsorge zu tätigen, profitieren nicht nur von Steuerersparnissen, sondern können sich die Schwankungen an den Finanzmärkten auch zunutze machen und gezielt in Schwächephase aufstocken. So kann der Einstandspreis für die Vermögensanlagen weiter optimiert werden. Bei kürzerem Anlagehorizont gilt es vermehrt auch auf alternative Anlagen auszuweichen oder im nominellen Anlagenteil auf inflationsgeschützte Anleihen auszuweichen.



Patrick Erne
Partner
Leiter Research



Die Vorsorge nach der Scheidung

Nach der Trennung selbstbestimmt in die Zukunft blicken

Die während der Ehe eingezahlten Pensionskassengelder werden, unabhängig vom Güterstand, bei einer Scheidung gleichmässig auf die Ehepartner aufgeteilt. Das gilt auch bei Trennung einer eingetragenen Partnerschaft. Sind nicht beide Ehepartner einer Pensionskasse angeschlossen, wird für den Übertrag des anteiligen Vorsorgeguthabens eine Freizügigkeitslösung benötigt.

«Nach allen emotionalen Berg- und Tal-Fahrten bei einer Scheidung sollte die künftige Vorsorgestruktur keine Sorgen bereiten.»

Die exklusive Lösung für Ihr Freizügigkeitsvermögen

Mit unseren Freizügigkeitsstiftungen profitieren Sie bis maximal fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters von folgenden Vorteilen:

- Möglichkeit zur (Teil-)Verrentung und Bezug einer lebenslangen Altersrente
- Nach Wunsch mit Versicherungsdeckung (Invalidität und Todesfall)
- Aufteilung des Vorsorgevermögens auf zwei Freizügigkeitsstiftungen
- Individuelle Strukturierung Ihrer Anlagen
- Bei Auflösung können die Wertschriften 1:1 ins Privatvermögen übertragen werden
- Keine Einkommens- und Vermögenssteuern auf dem Freizügigkeitsvermögen oder auf dessen Erträgen

Beispiel «lebenslange Altersrente»

Einem Ehepartner wird aus der Scheidung ein **Vorsorgevermögen von CHF 700 000** zugesprochen. Die Person möchte ihr Freizügigkeitskapital als Rente beziehen. Die daraus resultierende Altersrente beträgt aktuell (2022):

Frau (ohne Partnerrente)	Alter 64	CHF 30 660	(4.38%)
	Alter 65	CHF 31 500	(4.50%)
Frau (mit 60% Partnerrente)	Alter 64	CHF 30 310	(4.33%)
	Alter 65	CHF 31 150	(4.45%)
Mann (ohne Partnerrente)	Alter 65	CHF 34 230	(4.89%)
Mann (mit 60% Partnerrente)	Alter 65	CHF 30 940	(4.42%)

Aufteilung der Pensionskasse

Selbst wenn beide Gatten bei einer Pensionskasse versichert sind, muss unter Umständen nicht das gesamte Guthaben aus dem Ausgleich in die andere Kasse überwiesen werden. Eine Aufteilung des Betrages und die separate Führung von einem bzw. zwei Freizügigkeitskonten bringen einige Vorteile mit sich.

Kapital oder Rente in der Freizügigkeit

Bei Freizügigkeitsstiftungen, welche als «Parkplatz» für berufliches Vorsorgevermögen dienen, erfolgt die Auszahlung jeweils als einmaliger Betrag. Diese sind grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, dass die Person im Alter eine lebenslängliche Altersrente wählen kann.

Fragen, die wir Ihnen gerne beantworten

- Ist für mich ein Kapitalbezug, eine lebenslängliche Altersrente oder eine Kombination aus beidem sinnvoll?
- Welche finanzplanerischen Aspekte muss ich berücksichtigen?
- Wie kann ich meine Scheidungsgelder sicher und rentabel bewirtschaften?



Michael Wiedmer
Vorsorge



Splitting Ihres Vorsorgevermögens

Wie Sie mit einem Splittingmodell Ihr Vorsorgevermögen vor Umverteilung schützen können

Vorsorge dient der Sicherstellung des gewohnten Lebensstandards im Alter. Studien zur Entwicklung der beruflichen Altersvorsorge zeigen aber: Wenn es um die Sicherstellung akzeptabler Renten geht, stehen konventionelle Pensionskassen und ihre Versicherten angesichts der demografischen, finanziellen und regulatorischen Entwicklungen vor schier unüberwindlichen Herausforderungen.

«1e-Pläne sind eine wichtige Ergänzung der Vorsorgelandschaft und sind nicht zuletzt wegen der Eigenverantwortung zu begrüssen.»

Die Idee der 2. Säule ist, dass die einzelnen Versicherten ein Guthaben ansparen, das im Rücktrittsalter ihre Altersleistungen finanziert (Kapitaldeckungsverfahren). Doch viele Pensionskassen müssen Gelder vom überobligatorischen Bereich umverteilen, um ihre Rentenversprechen zu halten. Der gesetzlich vorgegebene Umwandlungssatz von aktuell 6,8% im Pensionskassenobligatorium führt dazu, dass Neurenten zu hoch ausfallen – sie werden von den aktiven Versicherten vor allem aus dem überobligatorischen Bereich quersubventioniert. Es findet also eine systembedingte Umverteilung von aktiv zu passiv statt.

Gestaltungsfreiheit dank Splitting

Wir leben also in Zeiten massiver und systemwidriger Umverteilungen in der beruflichen Vorsorge. Was ist zu tun?

Gesplittete Vorsorgemodelle lassen diese unfairen Umverteilungen kaum zu. Bei Vorsorgelösungen mit einer freien Anlagestrategiewahl (für Einkommen über CHF 129 060, Stand 2022) wird der überobligatorische Teil der beruflichen Vorsorge in einer separaten 1e-Vorsorgestiftung geführt. Jeder Versicherte hat sein eigenes Vorsorgedepot und somit auch seinen «individuellen Deckungsgrad».

Wer profitiert am meisten?

1e-Vorsorgepläne bieten den Versicherten die Möglichkeit, ihre Vorsorgegelder selbstbestimmter anzulegen und die Anlagestrategie den individuellen Bedürfnissen und Risikopräferenzen anzupassen. Die Risikobereitschaft

hängt auch stark vom Anlagehorizont ab. Als grösste Vorteile der 1e-Pläne werden die höhere Flexibilität, die Steueroptimierung und die Freiheit genannt. Freiheit heisst auch Eigenverantwortung.

Kritik der «Entsolidarisierung»

Es ist immer wieder von Kritik an den 1e-Plänen zu lesen. Das von Skeptikern am häufigsten genannte Stichwort heisst Entsolidarisierung. 1e-Vorsorgelösungen seien nur für reiche Individualisten und würden der Idee der 2. Säule widersprechen. Die Solidarität falle weg. Doch stimmt das?

Mit einer gesplitteten Vorsorgestruktur kombiniert man beide Modelle. In der Basispensionskasse werden genau die Kritikpunkte solidarisch mitgetragen. In der Kaderpensionskasse kann man viel präziser auf die Bedürfnisse und Lebenslage der einzelnen Versicherten eingehen.

Risikofähigkeit genau abklären

Die Anlagestrategie der 1e-Lösung sollte auch im Kontext des Gesamtvermögens erfolgen. Die ganzheitliche Risikoanalyse ermöglicht es, die Allokation des Vermögens breit zu diversifizieren. Zu beachten ist auch, dass das in 1e-Plänen angesammelte Vorsorgevermögen im Allgemeinen nicht als Rente bezogen werden kann, sondern als Kapitalbezug erfolgt. Dies hat wiederum steuerliche Vorteile, wenn die Modelle kombiniert werden können.

«Umverteilung ist nicht die Grundidee der beruflichen Vorsorge.»

Keine Bilanzaufblähung

Insbesondere Unternehmen, die ihre Buchführung nach internationalen Rechnungslegungsstandards führen (IFRS oder US-GAAP), können mit 1e-Lösungen ihre Pensionskassenverpflichtungen in der Bilanz reduzieren. Das Resultat: Sie steigern die Rentabilität auf dem Eigenkapital. Das Sanierungsrisiko fällt weg, da die Chancen und Risiken beim Versicherten liegen.

Die vier wichtigsten Punkte

1. Durch die Aufteilung in eine Basispensionskasse und eine Kaderpensionskasse erreicht man mehr Flexibilität, durch die Splittung der Gefässe eine Individualisierung und grössere Diversifikation der Anlagen.
2. Keine Quersubventionierung in der Kaderpensionskasse und somit auch die Gewissheit, dass das gesamte Vorsorgevermögen im Todesfall an die Erben ausbezahlt wird (keine Anrechnung des Barwertes zur Finanzierung der Ehegattenrente).
3. Bei Verlassen der Stiftung (z.B. im Alter) können die Wertschriften 1:1 ohne Verkauf ins Privatvermögen übertragen werden.
4. Durch die Splittung der Pensionskasse können die Bezüge effizienter und besser auf die zukünftigen Lebensumstände abgestimmt werden.

« Die Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt auf, dass immer mehr Fachkräfte auf gute Sozialleistungen schauen. »

Fazit

Mit der richtigen Gestaltung der zweiten Säule lässt sich ein markanter Mehrwert generieren. Dieser Mehrwert steht immer im Zentrum der Beratung wie auch in der Nachbetreuung. Es ist wichtig, einen erfahrenen Spezialisten für die Konzeption und Plangestaltung einer massgeschneiderten, ganzheitlichen Vorsorgelösung beizuziehen.



Raphael Carletti
Kunden



ERZIELTE PERFORMANCE VS. VERZINSUNG AN DIE VERSICHERTEN BEI SCHWEIZER PENSIONS-KASSEN



a) BVG Pictet Index 60
b) BVG Pictet Index 40

c) Durchschnittliche Verzinsung von Gemeinschafts- und Sammelstiftungen *
d) Durchschnittliche Verzinsung von Vollversicherungen *
* gemäss pensionskassenvergleich.ch bzw. CH-PK-Studie Juni 2022 Swisscanto

- Fazit:**
1. Durch Splitting, Kombination der Pensionskassenmodelle (Obligatorium/Überobligatorium).
 2. Im überobligatorischen Modell Fokus auf Anlageklassen legen, welche weniger von steigenden Zinsen betroffen sind.
 3. Die Performance wird beim individuellen Modell vollumfänglich dem Versicherten gutgeschrieben.

Pensionierung richtig vorbereiten

Der Zeitpunkt ist entscheidend

Durch die laufenden Veränderungen der gesetzlichen wie auch der steuertechnischen Parameter wird die persönliche Pensions- oder Finanzplanung immer wichtiger. Deshalb stellt sich für viele angehende Pensionäre die Frage: Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Erstellung der Planung und wem soll ich das Vertrauen schenken?



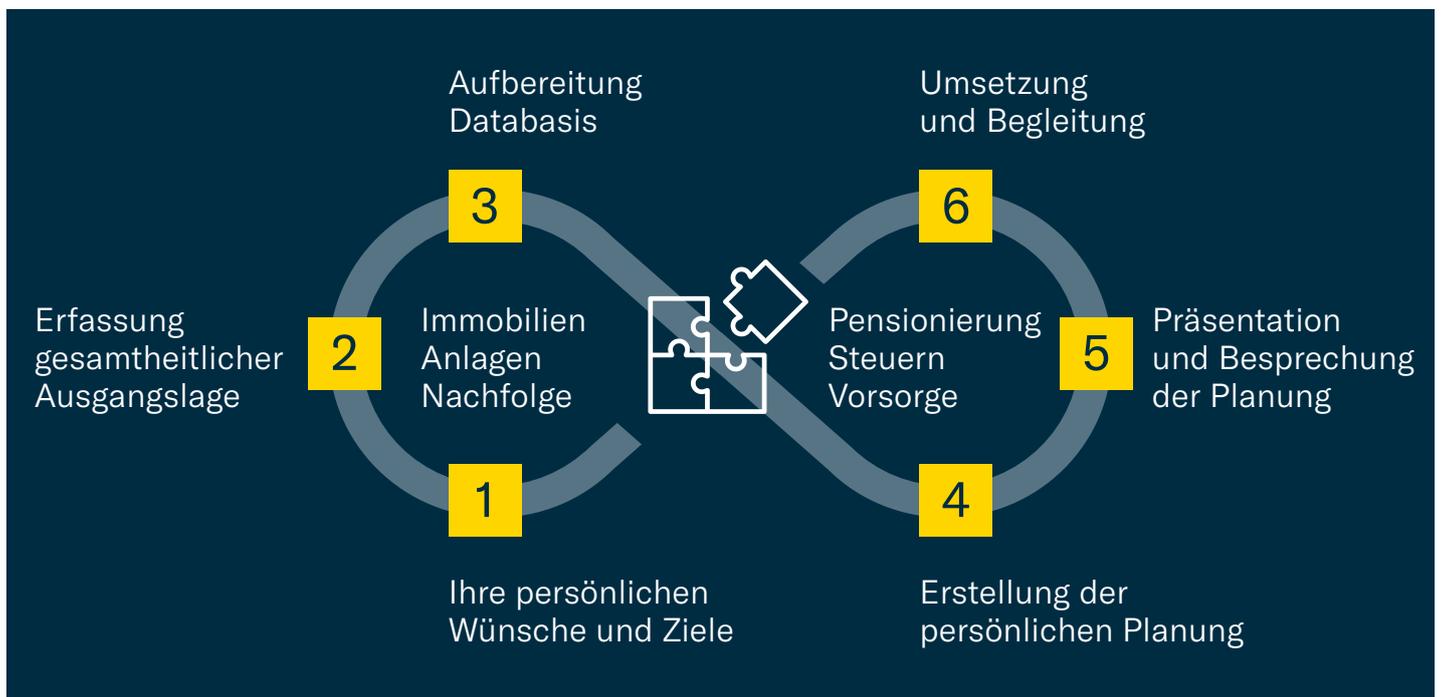
Die Erfahrungen zeigen, dass sich die meisten Menschen ab dem fünfzigsten Altersjahr mit der bevorstehenden Pensionierung auseinandersetzen. Dabei stehen meistens wesentliche Fragen im Vordergrund. Wie lange soll ich noch arbeiten? Kann ich mir eine frühzeitige Pensionierung leisten? Wie gestaltet sich mein Einkommen nach der Pensionierung? In welcher Form beziehe ich mein Pensionskassenvermögen? So wichtig diese Fragen auch

sind, darf auf der anderen Seite der emotionale Aspekt nicht unterschätzt werden. Jedem ist klar, dass die bevorstehende Pensionierung näherrückt, doch will man es nicht wahrhaben. Man fühlt sich noch jung und wer spricht schon gerne über das Älterwerden? Sowohl die zur Verfügung stehende Zeit wie auch die Notwendigkeit der Planung werden dadurch in vielen Fällen unterschätzt. Die offenen Fragen rund um die Themen Steuern, Vorsorge, Einkommen und Vermögen sind vielfältig und komplex.

Genügend Vorlaufzeit planen

Um hier nicht in Not zu geraten und um genügend Vorlaufzeit zu haben, empfiehlt es sich, ab dem 50. Altersjahr das Gespräch mit einer Fachperson zu suchen. Dabei sollten sämtliche Wünsche, Projekte und grössere Ausgaben diskutiert und offengelegt werden. Zudem ist der Zeitpunkt für die Erstellung einer professionellen Planung ideal, da durch die ausreichende Vorlaufzeit vor allem im steuerlichen Bereich grosse Einsparungen realisiert werden können.

Den grössten Mehrwert neben den steuerlichen Optimierungen bietet der Massnahmenplan, welcher jeweils auf den einzelnen Kunden zugeschnitten ist. Dadurch lassen sich alle zukünftigen Entscheidungen ohne Druck und mit gutem Gefühl treffen, da die finanziellen Auswirkungen bereits im Voraus bekannt sind.



Da die Pensionsplanung und die damit empfohlenen Massnahmen immer die gesamtheitliche Situation widerspiegeln, haben die in der Checkliste aufgeführten Massnahmen stets eine positive Auswirkung auf Ihre Gesamtsituation.

Viele branchenspezifische Berater, wie zum Beispiel Treuhänder, Versicherungsberater oder Bankspezialisten, betrachten nur ihren Bereich und geben in den meisten Fällen nur für diesen Sektor Empfehlungen. Die gesamtheitliche Betrachtung einer Pensionsplanung ist deshalb umso entscheidender.

Pensionsplanung: Inhalt und Massnahmenplan

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit der Pensionierung

Inhalt / Ereignis	Bemerkung
Persönliche Lebenshaltungskosten (Haushaltsbudget)	Wünsche und Projekte einplanen
Einkäufe in die Pensionskasse	1. Gestaffelte Bezüge, Sperrfrist beachten
Vorsorgelücken beurteilen (Tod und Invalidität)	Veränderungen der Familiensituation berücksichtigen
Tragbarkeit bei Wohneigentum vor und nach der Pensionierung	
Hypothekarsituation checken	Belehnungsquote
Lebenshaltung nach der Pensionierung	
Die optimale Vermögensallokation vor und nach der Pensionierung	2. Unter Berücksichtigung aller Vermögenswerte
AHV-Berechnungen (Vorbezug, Aufschub)	
Der optimale Zeitpunkt der Pensionierung	
Einnahmen/Ausgaben, Vermögensentwicklung nach der Pensionierung	
Fristen, welche nicht zu verpassen sind	Anmeldung Kapitalbezug Pensionskasse und AHV
Rente oder Kapital aus der Pensionskasse	3. Vor-/Nachteile, steuerliche Auswirkungen
Gestaffelter Kapitalbezug aus der Pensionskasse und der Säule 3a	Optimierung der Kapitaleinksteuer
Amortisation der Hypothek	Evaluation der besten Variante
Weitere Steueroptimierungen während der Erwerbszeit	Renovationen Liegenschaft
Nachlasssituation überprüfen und regeln	Siehe letzte Seite dieser Broschüre

In der Planung werden alle Ereignisse und Massnahmen mit dem Datum und Umsetzungszeitpunkt genau beschrieben.

Drei Schlüsselfaktoren

1. Mit einem Einkauf können hohe Steuererleichterungen realisiert werden. Dies ist jedoch von der Höhe des Einkaufs, des Einkommens sowie auch vom Wohnort abhängig. Zudem müssen auch die gesetzlichen Parameter beachtet werden.
2. Bei einer Wertschrifteninvestition ist im Voraus bekannt, zu welchem Zeitpunkt diese Mittel wieder zur Deckung des täglichen Bedarfs benötigt werden. Die Anlagestrategie kann somit optimal auf die vorhandene Anlagedauer und den Risikoappetit abgestimmt werden.
3. Auch durch die richtige Bezugsstrategie (Aufteilung Rente/Kapital) aus der Pensionskasse kann sowohl im steuerlichen als auch im langfristigen Liquiditätsbereich der bestmögliche Mix empfohlen werden.

Sämtliche Gründe sprechen für die rechtzeitige Erstellung einer Pensionsplanung. Geben Sie sich und Ihren Angehörigen die erforderliche Sicherheit. Es würde uns freuen, wenn Sie der Privatbank Reichmuth & Co auch in diesem wichtigen Bereich das Vertrauen schenken.



Marcel Roos
Vorsorge



Die Fakten auf einen Blick

Vermögen ist etwas Persönliches. So nutzen Sie die Gestaltungsmöglichkeiten rund um Ihre berufliche und private Vorsorge.



Finanz-, Steuer-, Pensions- und Vorsorgeplanung

Mit einem massgeschneiderten und persönlichen Massnahmenkatalog sind die nächsten Schritte klar planbar.



Vorsorge- und Privatvermögen miteinander abstimmen

Mit der richtigen Abstimmung Ihres Vermögens kann ein grosser steuerlicher Mehrwert erzielt werden.



Struktur- und Steueroptimierung Ihrer Pensionskasse

Die Splittung der beruflichen Vorsorge in eine Basispensionskasse (Obligatorium) und eine Kaderpensionskasse (Überobligatorium) erhöht die Transparenz und Flexibilität.



Bezug von Vorsorgevermögen sorgfältig strukturieren und planen

Durch die richtige Strukturierung in der Erwerbs- und Aufbauphase kann beim Bezug des Vorsorgevermögens dieses etappiert bezogen werden.



Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Damit Sie die wichtigsten Vorkehrungen getroffen haben und Ihre Angehörigen nicht für Sie entscheiden müssen.



Nachlassplanung und vertragliche Umsetzung

Mit der Erstellung eines klaren Konzeptes und der richtigen Verträge lassen sich künftige Streitereien vermeiden.

NEWS

Nachfolgeplanung – Next Generation

Ab Oktober 2022 begleiten wir unsere Kunden im Rahmen unserer «integralen Beratung» aktiv im Prozess bei der Übergabe der Vermögenswerte an die nächste Generation.



Nachlassplanung



Umsetzung/Verträge



Willensvollstreckung

Unsere persönliche Beratung umfasst folgendes Angebot:

- Vermögensübergabe zu Lebzeiten (Schenkung, Erbvorbezug, Nutzniessung etc.).
- Erarbeitung eines gesamtheitlichen Nachlasskonzeptes inklusive steuerlicher Betrachtung.
- Erstellung von Ehe- und Erbverträgen, Erb- und Erbverzichtsverträgen, von Testamenten sowie Vorsorgevereinbarungen aufgrund der erarbeiteten Nachlassplanung.
- Auf Ihren Wunsch hin führen wir als unabhängige Partei Willensvollstreckungen durch oder unterstützen Sie als Erbenvertreter in der Erbgemeinschaft.

